

Antwort auf die Interpellation 136

Werden die vorhandenen Synergien in der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz konsequent genutzt?

Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. November 2025
StB 301 vom 29. April 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 11. Juni 2026 beantwortet

Ausgangslage

Der Interpellant verweist eingangs auf die Diskussionen zur möglichen Zusammenlegung der Zivilschutzorganisation Pilatus (ZSOpilatus) und der Feuerwehr der Stadt Luzern: 2022 wurde eine Fusion verworfen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen beschlossen. Vor diesem Hintergrund ersucht der Interpellant den Stadtrat um eine Stellungnahme zur aktuellen Situation und zu den Entwicklungen der vergangenen Jahre seit 2022.

Zu den Fragen

Zu 1.:

Wo konkret konnte in den letzten drei Jahren die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr der Stadt Luzern und der ZSOpilatus intensiviert werden, wo nicht?

Die Zusammenarbeit der ZSOpilatus mit der Feuerwehr Stadt Luzern kann nicht isoliert betrachtet werden. Der Zivilschutz und damit die ZSOpilatus als eine der fünf Partnerinnen des Bevölkerungsschutzes unterstützt je nach Ereignis alle anderen vier Partner (Polizei, Rettungsdienst/Gesundheitswesen, technische Betriebe und Feuerwehr) in ihrem Zuständigkeitsgebiet der Gemeinden Horw, Kriens und Luzern. Im Einsatzgebiet der ZSOpilatus befinden sich vier Feuerwehren: Die Feuerwehr Horw, die Feuerwehr Kriens, die Feuerwehr Stadt Luzern und die Betriebsfeuerwehr des Luzerner Kantonsspitals. Deshalb sind die Etablierung und Aufrechterhaltung einer Zusammenarbeit mit allen Partnern nötig.

In den vergangenen drei Jahren wurde zwischen der Feuerwehr Stadt Luzern und der ZSOpilatus gezielt die operative Zusammenarbeit in denjenigen Bereichen gestärkt, in denen die gesetzlichen Aufgaben Schnittstellen oder Unterstützungsmöglichkeiten bieten. Dazu gehören die Vorbereitung und der Betrieb von Notfalltreffpunkten, die Umsetzung der Einsatzplanung für Brandereignisse in Kulturgüterschutzobjekten sowie die Verpflegung von Einsatzkräften. Ebenfalls etabliert hat sich die Unterstützung bei Hochwasserereignissen, der Unterbringung evakuierter Personen oder bei der Sirenenalarmierung nach kantonalem Konzept.

Eine enge Zusammenarbeit zeigt sich in gemeinsamen Übungen, etwa für Langzeiteinsätze oder im Gemeindeführungsstab. Zudem wirken Zivilschutz-Spezialistinnen und -Spezialisten für Kulturgüterschutz regelmässig an Feuerwehrübungen mit, und Angehörige des Zivilschutzes unterstützen die

Inventarisierung von Kulturgütern, die für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen von der städtischen Denkmalpflege benötigt wird.

Während die operative Zusammenarbeit ausgebaut wurde, wurde auf strukturelle oder organisatorische Anpassungen verzichtet. So wurden betriebliche und räumliche Synergien im Sinne einer Zusammenarbeit unter gemeinsamer Führung nicht weiter ausgebaut. Die Zusammenarbeit bleibt damit auf die operative Ebene fokussiert, ohne dass neue gemeinsame Einheiten oder fusionierte Dienststellen entstanden sind.

Somit behielten ZSOpilatus und die Feuerwehr Stadt Luzern weiterhin ihre jeweilige Organisationsstruktur:

- Der Zivilschutz liegt primär in der Verantwortung des Kantons und unterliegt kantonalen sowie bundesweiten Vorgaben. Im Kanton Luzern ist der Zivilschutz in drei regionale Zivilschutzorganisationen gegliedert. Die ZSOpilatus ist die regionale Nothilfeorganisation der Gemeinden Horw, Kriens und Luzern. Ihr Kommando ist einer Zivilschutzkommission, in der die drei Gemeinden paritätisch vertreten sind, unterstellt. Die Finanzierung der ZSOpilatus erfolgt durch die Gemeinden nach einem aufgrund der Bevölkerungszahl festgelegten Verteilschlüssel. Die ZSO sind ein Einsatzmittel der Gemeinden und können durch die Kommandos der ZSO, die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) sowie den Kantonalen Führungsstab (KFS) direkt aufgeboden oder durch die Partnerorganisationen zu Katastrophen- und Notlageeinsätzen via die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei (Kommandogespräch) aufgeboden werden. Der Kernauftrag der ZSO umfasst den Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter, die Unterstützung der Führungsorgane und der Partnerorganisationen sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG). Das Einsatzgebiet der ZSOpilatus kann je nach Ereignis kommunal, kantonal oder interkantonal sein.
- Die Feuerwehr Stadt Luzern besteht aus einer Berufs- und einer Milizfeuerwehr. Sie ist Teil der Stadtverwaltung. Ihr Kommando ist der Vorsteherin der Sozial- und Sicherheitsdirektion unterstellt. Die Feuerwehr ist für die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten zuständig. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei, Sanität und Dritten. Hinzu kommen Spezialaufgaben für technische Hilfeleistungen, Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste.

Zu 2.:

Werden die vorhandenen Synergien in der Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz heute konsequent genutzt? Wie schätzt der Stadtrat die Chancen ein, dass dies zukünftig noch stärker geschieht?

Die bestehenden Synergien in der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz werden heute bereits in hohem Masse genutzt. Besonders bewährt hat sich die räumliche Nähe beider Organisationen am Standort Kleinmatt, was kurze Wege und eine reibungslose Koordination ermöglicht.

Da die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) bei einem Ereignis stets vor dem Zivilschutz eintreffen, ist es für die ZSOpilatus, die jeweils erst subsidiär beigezogen wird, eine Herausforderung, den genauen Unterstützungsbedarf ihrer Partnerorganisationen einzuschätzen. Hier besteht für den Stadtrat ein Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit im Ereignisfall, damit die ZSOpilatus noch gezielter auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte eingehen kann.

Der Stadtrat sieht derzeit weiterhin eine bedarfsorientierte und flexibel strukturierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen als bewährtes Vorgehen. Durch die räumliche und betriebliche Nähe ist eine stetige Vertiefung der Kooperation möglich.

Zu 3.:

Gibt es eine verbindliche Planung, wie auf dem «ewl Areal» die Zusammenarbeit von Feuerwehr und ZSOpilatus weiter intensiviert werden kann?

Nein, es gibt keine Planung zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und ZSOpilatus auf dem «ewl Areal». Wie erwähnt, nutzen die beiden Organisationen bereits heute räumliche Synergien am Standort Kleinmatt. Ein gemeinsamer Standort auf dem «ewl Areal» bietet aus Sicht des Stadtrates im Vergleich zum heutigen Standort noch umfassendere räumliche Synergien – etwa durch die gemeinsame Nutzung von Vorplatz, Wasch- und Retablierplätzen, Schulungsräumen sowie potenziell weiteren Bereichen wie Werkstatt, Wäscherei, Verpflegung oder Fitnessraum. Eine weiter gehende strukturelle Zusammenführung, zum Beispiel des Bürobereichs, ist am Standort auf dem «ewl Areal» nicht vorgesehen.

Die definitive Zustimmung der ZSOpilatus zu einem Umzug der ZSO an den Standort «ewl Areal» hängt überdies von entsprechenden politischen Beschlüssen der Gemeinden Horw und Kriens sowie einer Zustimmung der Zivilschutzkommission (ZSK) ab. Auch wenn die operative, ereignisorientierte Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit betreffend Ausbildung/Übungen nicht grundsätzlich abhängig vom Standort der beiden Organisationen ist, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll und zweckmässig, den beabsichtigten gemeinsamen Standort «ewl Areal» zu realisieren.

Zu 4.:

Welche Vision hat der Stadtrat betreffend der zukünftigen Organisation und Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz?

Die gute und effiziente Zusammenarbeit auf operativer Ebene zwischen den beiden Organisationen soll – da wo angezeigt und sinnvoll – weiter vertieft werden. Feuerwehr und Zivilschutz sind organisatorisch und operativ gut aufgestellt. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine organisatorische und betriebliche Zusammenführung der beiden Organisationen unter einer Führung besteht aus Sicht des Stadtrates derzeit nicht.

Sollten dereinst Feuerwehr und Zivilschutz an einem neuen gemeinsamen Standort auf dem «ewl Areal» räumlich und betreffend Infrastruktur im Vergleich zu jetzt noch näher zusammenrücken, könnte dies jedoch ein potenzieller Ausgangspunkt sein, um anhand der Erfahrungen am neuen Standort eine stärkere Zusammenarbeit oder (Teil-)Zusammenführung im organisatorischen und betrieblichen Bereich erneut zu diskutieren. Allerdings gilt zu beachten, dass, wie bereits erwähnt, die Feuerwehr Stadt Luzern wie auch die Feuerwehren Kriens und Horw Abteilungen der Städte bzw. Gemeinden sind, die ZSOpilatus aber regional mit den Städten Luzern und Kriens sowie der Gemeinde Horw organisiert ist. Sollte sich ein Bedarf für neue Organisationsformen der ZSO und der Feuerwehren der Gemeinden Kriens, Horw und Luzern ergeben, ist der Stadtrat bereit, diese Diskussionen anzugehen.

Zu 5.:

Falls die Zusammenarbeit der ZSOpilatus mit der Feuerwehr seit dem Jahr 2022 nicht weiter vertieft werden konnte: Hält der Stadtrat an der bisherigen Strategie fest?

Die Zusammenarbeit wurde seit 2022 in den Bereichen Intervention, Prävention und Ausbildung laufend intensiviert und gefestigt (vgl. Antwort auf Frage 1). Dies hat sich aus Sicht des Stadtrates bewährt. Die Fähigkeiten zur erfolgreichen und professionellen Ereignisbewältigung sind sowohl seitens der Feuerwehr als auch seitens des Zivilschutzes gewährleistet. Es besteht derzeit somit kein Anpassungsbedarf der bisherigen Strategie einer vertieften Zusammenarbeit ohne Zusammenführung.

Zu 6.:

Was wären die Konsequenzen, wenn die Stadt Luzern aus der ZSOpilatus austritt und zukünftig den Zivilschutz der Stadt eigenständig unter dem Dach der städtischen Feuerwehr organisiert?

Der Austritt der Stadt Luzern aus der ZSOpilatus würde den Aufbau einer vollständig neuen Zivilschutzorganisation und -struktur eigens für die Stadt erfordern. Zwar zeigen Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten (bspw. Bern oder Winterthur) mit Berufsfeuerwehren, dass eine organisatorische Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz unter einer gemeinsamen Führung einen Mehrwert –

beispielsweise durch eine unter Umständen vereinfachte und verbesserte Unterstützung der Feuerwehr durch den Zivilschutz – schaffen kann. In beiden Fällen war jedoch der Zivilschutz vor der Zusammenführung bereits Teil der städtischen Verwaltungen. Zudem war der Kanton Luzern, der für die Organisation, Ausbildung, Bereitschaft und den Einsatz des Zivilschutzes verantwortlich ist, in den letzten Jahren bestrebt, die Regionalisierung und stärkere Zentralisierung der kommunalen Zivilschutzorganisationen voranzutreiben, um die Einsatzbereitschaft, Durchhaltefähigkeit sowie Aus- und Weiterbildung sicherzustellen. Eine Rekommunalisierung der ZSO würde dieser Strategie zuwiderlaufen.

Auf Bundesebene wird ausserdem derzeit diskutiert, das Dienstpflichtsystem in der Schweiz grundlegend weiterzuentwickeln. Eine mögliche Variante besteht bspw. in der Fusion von Zivilschutz und Zivildienst zu einer neuen Organisation in der Zuständigkeit der Kantone. Eine allfällige Fusion mit dem Zivildienst hätte einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Organisationsform des Zivilschutzes in der Schweiz.

Es zeigt sich somit: Die übergeordneten politischen Bestrebungen laufen klar hin zu einer stärkeren Regionalisierung (bzw. Kantonalisierung oder gar Nationalisierung) und Zentralisierung der Zivilschutzorganisationen.

Zu 7.:

Ist der Mitteleinsatz, die Steuermöglichkeit und die Synergienutzung für die Stadt Luzern idealer in der heutigen Form (ZSOpilatus und Feuerwehr Stadt Luzern als zwei Organisationen) oder einer Organisation fürs Stadtgebiet, welche Feuerwehr und Zivilschutz vereint?

Die aktuelle Organisationsform mit der Feuerwehr Stadt Luzern und der ZSOpilatus als eigenständige, aber eng kooperierende Einheiten hat sich in der Praxis als effizient und zielführend erwiesen. Die Zusammenarbeit auf operativer Ebene funktioniert gut und partnerschaftlich, auch mit den Feuerwehren Kriens und Horw. Unabhängig von der Organisationsform ist zu beachten, dass die Feuerwehr und die ZSO, wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, unterschiedliche Aufträge haben und den Synergiepotenzialen Grenzen gesetzt sind.

Eine Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz unter einem organisatorischen Dach könnte theoretisch gewisse Vorteile mit sich bringen. Dazu gehören beispielsweise eine vereinfachte Bewältigung von Belastungsspitzen in Krisensituationen, eine integrierte Nutzung von Infrastruktur wie Empfangsbereichen oder Leitstellen sowie einfachere Stellvertretungsregelungen.

Demgegenüber stehen erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Organisationen, die eine Zusammenführung komplex machen. Diese Unterschiede betreffen insbesondere den Mitteleinsatz, die politische und strategische Steuerung sowie den gesetzlichen Auftrag. Während die Feuerwehr primär für die akute Gefahrenabwehr zuständig ist und direkt der Stadtverwaltung untersteht, hat der Zivilschutz ein breiteres Aufgabenspektrum und ist dem Kanton unterstellt.

Die ZSOpilatus ist als regionaler Betrieb der Gemeinden Horw, Kriens und Luzern organisiert und unterliegt kantonalen Vorgaben. Eine Herauslösung des «städtischen» Zivilschutzes aus dieser Struktur und eine Integration in die städtische Feuerwehr bzw. Fusion mit der städtischen Feuerwehr würde rechtliche und finanzielle Fragen aufwerfen, etwa zur Kostenverteilung, Personalhoheit und politischen Verantwortung. Der erwartete Aufwand und die Kosten einer solchen Umstrukturierung stehen für den Stadtrat in seiner derzeitigen Bewertung in keinem guten Verhältnis zum erwarteten Nutzen.